

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Finanzen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen Tel.: (09321) 20 – 0 E-Mail: rathaus@stadt-kitzingen.de Stefan Güntner	Finanzverwaltung Telefon: 09321/202000 E-Mail: haushalt@stadt-kitzingen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Attenhausen 1, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: info@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung von Förderanträgen sowie Anträge für Investitionszuschüsse ▪ Verwaltung von Darlehen und Krediten ▪ Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Jahresabschluss ▪ Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat) ▪ Ausgleich städtischer Forderungen gegenüber dem Bürger, Einziehung der Einnahmen ▪ Festsetzung und Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten ▪ Mahnung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur Beitreibung von Forderungen ▪ Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse ▪ Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden ▪ Buchhaltung ▪ Jahresabschluss ▪ Sicherung von Einnahmen der Stadt Kitzingen ▪ Festsetzung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Kanalbenutzungsgebühren sowie den bayerischen und deutschen Weinfonds ▪ Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ▪ Liegenschaftsangelegenheiten; Verträge (u. a. Grundstückskäufe, -verkäufe, -tausch, Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Mieten, Pachten) ▪ Vorkaufsrechte ▪ Holzvermarktung ▪ Auftragsvergaben
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Absatz 1 DSGVO ▪ Förderprogramme und Förderrichtlinien (z. B. Kommunales Förderprogramm, Sportförderungsrichtlinien, FAG) ▪ Abgabenordnung (AO) ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG) ▪ Kommunales Ortsrecht ▪ Weinfonds-Verordnung (WeinfondsV) ▪ Kommunale Satzungen ▪ Absatzförderungsgesetz ▪ Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) ▪ §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO) ▪ Grundgesetz (GG) ▪ Gewerbesteuergesetz (GEwStG) ▪ Grundsteuergesetz (GrStG)

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- BGB
- Erbbaurechtsgesetz
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Zivilprozessordnung (ZPO)
- Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)
- Kostengesetz (KG)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc., Finanzadressen, Steuernummer, Bankverbindung
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Kennzeichen Insolvenz
- Umsatzsteuer-ID
- Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Schwerbehinderung
- Buchungs- oder Kassenzeichen
- Gewerbesteuermessbetrag
- Gewinn aus Gewerbebetrieb
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag
- Grundstücksdaten
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Eigentum an Grundstücken und Häusern
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzämter
- Andere Gemeinden
- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewerberegister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden
- Gewerbeämter
- Träger der Rentenversicherung
- Landratsämter
- Bezirke
- Notariate
- Vermessungsämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Banken, Sparkassen, Kreditinstitute
- Gerichte
- Rechtsaufsichtsbehörden
- Strafverfolgungsbehörden
- Zustellung von Steuerbescheiden und Erteilung von Auskünften an Steuerberater, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht erteilt haben
- Bundesverwaltung
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter, Regierung

- Vermessungsamt, Grundbuchamt, Notariate
- Stadtrat, Ausschüsse
- Steuerämter
- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
- Betreuer, gesetzliche Vertreter
- Kommunalbüro Röder

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- bis Widerruf der Einwilligung
- Bindungsfrist der Fördergelder (meist 25 Jahre)
- Verträge (dauerhaft)
- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz).
- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 30 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 i.V.m. § 82 und § 41 sowie § 62 KommHV Kameralistik
 - Die Fristen beginnen gem. § 82 Abs. 2 Satz 3 KommHV Kameralistik am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich.
- Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind somit verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- Ohne Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann ggf. Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.